

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis  
6 Ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

## Ein Urtheil Friedrichs des Großen!

Friedrich der Große führt in seinem *Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs de Souverains* die freie Vertragstheorie aus und sagt unter Anderem: „Wenn meine Betrachtungen das Glück haben, zu den Ohren der Fürsten zu gelangen, so werden sie Wahrheiten darinnen finden, die sie niemals erfahren haben würden durch den Mund ihrer Hofleute und Schmeichler. Ja, vielleicht werden sie mit Erstaunen diese Wahrheiten sich neben sie auf den Thron setzen sehen. So vernehmen sie es denn, daß die falschen Grundsätze die vergiftete Quelle des Unglücks der europäischen Staaten sind.“

Folgendes ist der Irrthum der Mehrzahl der Fürsten. Sie glauben, daß Gott die Menge von Menschen, deren Heil ihnen anvertraut ist, ganz besonders und durch eine besondere Aufmerksamkeit für ihre Größe, ihr Glück und ihrem Stolz geschaffen habe, und daß ihre Unterthanen bestimmt sind, Werkzeuge und Diener ihrer Neigungen zu sein. Sobald der Grundsatz, von welchem man ausgeht, falsch ist, so müssen auch die Folgerungen bis ins Unendliche falsch und verderblich sein. „Daher die verkehrte Liebe für einen falschen Ruhm! Daher dieser heiße Wunsch, Alles zu überwältigen! Daher die Härte der Abgaben, womit das Volk belastet ist. Daher die Trägheit der Fürsten, ihr Stolz, ihre Unge- rechtigkeit, ihre Inhumanität, ihre Tyrannei! Wenn die Fürsten sich von solchen irrigen Vorstellungen frei machen wollten, so würden sie sehen, daß der Rang, auf welchen sie eifersüchtig sind, daß ihre Erhebung auf den Thron das Werk ihrer Völker ist, daß diese Tausende von Menschen, die sich ihnen anvertraut haben, sich nicht zu Sklaven eines einzigen Mannes machen wollten, damit er furchtbar und stark werde, daß sie sich nicht einem ihrer Mitbürger unterworfen haben, um Märtyrer seines Eigensinnes und der Spielball seiner Phantasieen zu sein, sondern daß sie diejenigen aus ihrer Mitte erwählt haben,

von welchen sie die gerechteste Regierung erwarteten. — Alsdann würden sie empfinden, daß der wahre Ruhm der Fürsten nicht in Vergrößerung ihrer Macht und in Vermehrung der Zahl ihrer Sklaven bestehe, sondern darin, die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen, und in jeder Hinsicht der Absicht derer zu entsprechen, die sie mit ihrer Gewalt bekleidet haben, von welchen sie ihre Herrschaft und ihre Würde besitzen. — „Die große Wahrheit, daß man die Andern behandeln müsse, wie man von ihnen behandelt sein will, das heißt Gleichheit, ist das Princip aller Gesetze, wie des gesellschaftlichen Vertrages. Da aber die Gesetze nicht erhalten und vollzogen werden konnten, ohne einen beständigen Wächter derselben, so gab dieses den Ursprung der Obrigkeiten, die sich das Volk erwählte. Prüfe man es sich wohl ein, daß die Erhaltung der Gesetze der Grund ist, der die Menschen bestimmte, sich Obrigkeiten zu geben, und daß hierin der wahre Grund der Souveränität ruht. „Müßte man nicht verrückt sein, um sich einzubilden, die Menschen hätten zu einem ihres Gleichen gesagt: Wir erheben Dich über uns, weil wir Sklaverei lieben, und geben Dir Gewalt, unsere Gedanken nach Deinem Willen zu leiten! Sie haben vielmehr im Gegentheil gesagt: Wir haben Dich nöthig, um die Gesetze aufrecht zu halten, denen wir gehorchen wollen, um uns weise zu regieren, um uns zu vertheidigen. Uebrigens aber fordern wir von Dir, daß Du unsre Freiheit achtest! „Wenn der Fürst der erste Minister, der erste General der Gesellschaft ist, so ist er es nicht, um zu repräsentiren, sondern um die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche diese Namen ihm auflegen. Er ist nichts als der erste Diener des Staates. Ein Glück für den Großen Friedrich, daß er sein Werk im vorigen Jahrhundert geschrieben. In unserem würde es unterdrückt und confiscirt und Friedrich der Große selbst vor das Schwurgericht (wo ein solches existirt) gestellt worden sein.“